

Aktualisierte Information zur Abgabe von Dissertationen

Bei der Abgabe Ihrer Dissertation (vgl. §11 der aktuellen Promotionsordnung der Fakultät Physik) ist folgendes im pdf-Format **in einer einzigen E-Mail** beim Dekanat der Fakultät Physik (manuela.brueck@tu-dortmund.de und annika.rosendahl@tu-dortmund.de) einzureichen.

- **Aktueller tabellarischer Lebenslauf**
 - **Aktuelle Studienbescheinigung**
 - **Masterzeugnis** (Kopie)
 - **Abstract der Dissertation** (max. 1 DIN A4-Seite – deutsch und englisch)
 - **Digitale Version der Dissertation**
Bitte laden Sie diese unter <https://tu-dortmund.sciebo.de> hoch und senden Sie die entsprechende Linkadresse mit den restlichen Unterlagen an das Dekanat.
 - **Ausgefülltes und unterschriebenes Formular zum strukturierten Promotionsprogramm**
Den Vordruck für das strukturierte Promotionsprogramm finden Sie hier:
https://physik.tu-dortmund.de/storages/physik/r/Textdokumente/Sonstige_Dateien/Aktualisierte_Information_Abgabe_Dissertation_und_Antrag-auf-Annahme-der-Dissertation_10-2020doc.pdf
 - **Eidesstattliche Erklärung**
Den Vordruck für die eidesstattliche Erklärung finden Sie hier:
https://physik.tu-dortmund.de/storages/physik/r/Textdokumente/Sonstige_Dateien/Eidesstattliche_Erklaerung_Dissertationen.pdf
 - **Antrag auf Annahme der Dissertation**
Diesen finden Sie auf der nächsten Seite, bitte **leserlich** ausfüllen und unterschrieben einreichen.
 - Nennen Sie bitte explizit die **Namen der Erst- und Zweitgutachter*innen**.
Wenn externe Gutachter*innen darunter sind, geben Sie bitte auch deren Titel, Institutsanschrift und E-Mailadresse an und klären vorab mit Frau Professor Hiller, ob diese Personen als Gutachter*innen zulässig sind.
-
- **spätestens 14 Tage vor der mündlichen Prüfung: 3 gedruckte Exemplare**
Diese Exemplare sind zu einem späteren Zeitpunkt und in jedem Fall postalisch nachzureichen. Die Exemplare müssen spätestens zwei Wochen vor Abhaltung der mündlichen Promotionsprüfung im Dekanat vorliegen, da sonst keine Prüfung möglich ist.

Achtung: Die Anmeldung bzw. die Abgabe gilt erst als erfolgt, wenn (bis auf die gedruckten Exemplare) ALLE UNTERLAGEN VOLLSTÄNDIG dem Dekanat elektronisch vorliegen. Sie bekommen dazu vom Dekanat eine Bestätigungsmail mit dem Abgabedatum und dem (nochmaligen) Hinweis, dass die mündliche Promotionsprüfung erst erfolgen kann, wenn die drei gedruckten Exemplare und eine digitale Version auf einem USB-Stick oder einer CD spätestens zwei Wochen vor Abhaltung der mündlichen Promotionsprüfung im Dekanat vorliegen.

Nehmen Sie nach Abgabe Ihrer Dissertation bitte unbedingt Kontakt mit Frau Professor Hiller auf, damit sie die Prüfungskommission nominieren kann und informieren Sie Frau Brück und Frau Rosendahl entsprechend.

Stimmen Sie anschließend einen Prüfungstermin mit den festgelegten Kommissionsmitgliedern ab und teilen Sie diesen unverzüglich dem Dekanat der Fakultät Physik mit (manuela.brueck@tu-dortmund.de und annika.rosendahl@tu-dortmund.de).

Bitte beachten Sie bei der Terminfestlegung, dass genug Zeit für die Auslage der Dissertation und die Erstellung der Gutachten eingeplant wird.

Nach vollständiger Abgabe Ihrer Unterlagen, kann die Prüfung frühestens 9 Wochen danach stattfinden!

